Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1831**

19. Wahlperiode 24.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Andrej Hunko, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Matthias Höhn, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Es bestehen unverändert grundsätzliche völkerrechtliche und ethische Einwände gegen bewaffnete Drohnen und die Praxis ihres Einsatzes.
2. Die im Koalitionsvertrag von CDU,CSU und SPD vereinbarte ‚ausführliche völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung' einer Bewaffnung von Drohnen ist bisher weder durch den Bundestag noch durch die versprochene ausführliche gesellschaftliche Debatte erfolgt.
3. Die Konsequenzen, die aus der Anschaffung bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr für das Regime der europäischen und globalen Rüstungskontrolle und -begrenzung resultieren würden, sind bis jetzt nicht im Ansatz abzusehen.
4. Ungeachtet aller dieser Umstände orientiert das Beschaffungsprojekt HERON TP, sowie auch die Projektskizze für die zu projektierende Euro-Drohne ‚European MALE' auf eine Bewaffnungsfähigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- für die Bundesrepublik den Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen zu erklären;
- die Partner im Rahmen des Projekts European MALE von diesem Verzicht zu informieren, alle bisherigen Ergebnisse aus der Definitionsstudie für European MALE offenzulegen, und dafür zu sorgen, dass jegliche Planungen und Arbeiten zum Zwecke der Bewaffnungsfähigkeit der Drohne aus dem Remit der Definitionsstudie entfernt werden;
- sich darüber hinaus im Rahmen der europäischen und globalen Institutionen für Rüstungskontrolle und Abrüstung für eine völkerrechtlich verbindliche Ächtung unbemannter ferngesteuerter und autonomer Waffensysteme einzusetzen, und sich, auf dem Weg dorthin, auf EU-Ebene für einen Verzicht aller EU-Mitgliedsstaaten auf die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen einzusetzen.

Berlin, den 24. April 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In der letzten Sitzung des Verteidigungsausschusses des 18. Deutschen Bundestags am 27.06. 2017 wurde die Vorlage des Finanzministeriums über die Beschaffung einer bewaffnungsfähigen Drohne, HERON TP, abgesetzt, und damit die Annahme dieser Vorlage verhindert. Die Fraktion der SPD wies in diesem Zusammenhang zentral darauf hin, dass es bislang eine nach ihrer Auffassung nur ungenügende gesellschaftliche Debatte über die Konsequenzen der Beschaffung von ferngesteuerten Waffen und über die Praxis ihres Einsatzes gegeben habe. Eine gesellschaftliche Debatte darüber hat auch seitdem nicht stattgefunden. Wie die jüngste Studie des UN-Forschungsinstituts UNIDIR zu bewaffneten Drohnen belegt, sind grundlegende Zweifel über die völkerrechtliche Legalität und die ethische und politische Zulässigkeit des Einsatzes dieser Waffen nach wie vor unabweisbar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.